

ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4

Investitionen in Photovoltaik-Anlagen und Blockheizkraftwerke

Steuerfreie Übertragung einer Beteiligung an Dritte

Mit ihrer Beteiligung stellen Anleger der Vermögensanlage ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4 Eigenkapital zur Verfügung, um Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien zu erwerben, zu betreiben und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu verkaufen. Geplant ist, ein Portfolio aufzubauen, das zu ca. 70% aus Photovoltaik-Anlagen und zu ca. 30% aus Blockheizkraftwerken besteht. Alle Anlagen werden in Deutschland stehen, zum Zeitpunkt des Erwerbs bereits am Netz sein und über langfristig gesicherte Einnahmen verfügen.

Es ist geplant, die Vermögensanlage ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4 zum Jahresende 2025 zu beenden. Die Prognoserechnung sieht bis dahin jährliche Auszahlungen vor, die von 6% auf 8% ansteigen.

Die rechtliche Gestaltung der Vermögensanlage ermöglicht es, dass Anleger ihren **Anteil steuerfrei an Dritte** übertragen können. Dieses Faktenblatt enthält komprimiert die wichtigsten Informationen zum Thema.



VERMÖGEN ALS ERBSCHAFT
BZW. SCHENKUNG STEUERFREI
ÜBERTRAGEN (§ 13 A ERBSTG)

HINTERGRUND: WARUM KANN EINE BETEILIGUNG STEUERFREI ÜBERTRAGEN WERDEN?

Bei einer **Erbschaft oder Schenkung** können grundsätzlich die in der Tabelle aufgeführten Beträge steuerfrei übertragen werden. Darüber hinausgehende Beträge müssen mit Steuersätzen zwischen 7% und 50% versteuert werden.

	Freibetrag (§ 16 ErbStG)
für Ehepartner und Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	500.000 Euro
für Kinder und Enkelkinder, deren Eltern verstorben sind, sowie für Stief- und Adoptivkinder	400.000 Euro
für Enkelkinder	200.000 Euro
für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Erbschaft	100.000 Euro
für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Schenkung, für Geschwister, Kinder der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000 Euro
für alle anderen Empfänger einer Schenkung oder Erbschaft	20.000 Euro



Insbesondere beim Erwerb von Unternehmensanteilen kann es vorkommen, dass die Steuer nicht aus dem Erbe/der Schenkung bezahlt werden kann. Dann muss oftmals das Unternehmen verkauft werden, damit die Erben die notwendige Liquidität erhalten. Da dadurch häufig Arbeitsplätze gefährdet sind, hat der Gesetzgeber Erleichterungen geschaffen, wenn bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden. Von diesen Rahmenbedingungen profitieren auch Anleger von ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4.

Wer einen Betrieb oder Anteile daran erbt bzw. geschenkt bekommt und den Anteil mindestens sieben Jahre hält, dem wird die Erbschaftsteuer zu 100% erlassen. Dazu müssen weitere Kriterien beachtet werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte eine Neuordnung der Erbschaft-/Schenkungssteuer spätestens zum 01.07.2016 gefordert. Daher stand bei Auflegung des Verkaufsprospektes das Steuermodell auf den Seiten 114 – 116 noch unter einem Vorbehalt. Nach einer Neubewertung durch die von NEITZEL & CIE. beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO ARBICON GmbH & Co. KG erfüllt ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4 auch unter den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen alle relevanten Kriterien für eine steuerfreie Übertragung. Da die Auflösung der Vermögensanlage frühestens für Ende 2025 vorgesehen ist, ist die Behaltensfrist von sieben Jahren automatisch gegeben.

ZIELGRUPPE: FÜR WEN IST DIESE MÖGLICHKEIT RELEVANT?

Da eine Beteiligung an ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4 steuerfrei übertragen werden kann, ist es möglich, größere Summen zu vererben/verschenken als in der Tabelle angegeben. Hiervon profitieren insbesondere Begünstigte, die in keinem oder nur einem weitläufigen Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser/Schenkenden stehen (z. B. Nichten, Neffen, Patenkinder, Freunde, Geschäftspartner).

ABWICKLUNG: WAS IST ZU TUN?

Wer außerhalb der steuerlichen Freigrenzen Vermögen an Dritte übertragen will, beteiligt sich zunächst mit einem Betrag in der gewünschten Höhe an ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4. Der erworbene Anteil wird dann mittels Schenkungsvertrag (oder entsprechender testamentarischer Verfügung) an den Begünstigten übertragen. Es ist möglich, dass der Schenkende sich einen Nießbrauch vorbehält und somit über die Erträge der Vermögensanlage weiterhin selbst verfügen kann. Zur Klärung der individuellen steuerlichen Situation ist es unerlässlich, einen Steuerfachmann zu Rate zu ziehen. Dort sind auch entsprechende Musterverträge zu erhalten.



Disclaimer:

Dieses Informationsblatt stellt eine unverbindliche Werbemitteilung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellt kein Angebot im Sinne der gesetzlichen Vorgaben dar. Maßgeblich ist der alleinverbindliche Verkaufsprospekt. Die ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4 Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Gerhofstr. 18, 20354 Hamburg hält den Verkaufsprospekt und das Vermögensanlagen-Informationsblatt zur kostenlosen Ausgabe bereit. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder die Anbieterin noch die Beteiligungsgesellschaft können Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Beteiligungsgesellschaft haben. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Warnhinweis:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Zukunftsenergie Deutschland 4 Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Gerhofstraße 18, 20354 Hamburg
Phone +49 (40) 413 66 19 - 0 Fax - 19
moin@neitzel-cie.de www.neitzel-cie.de

Mitglied im

